

Ausbau Nierenberger- /Duisburger Straße

Mit welchem Beitrag ist zu rechnen ?

Für die Nierenberger Straße:

- Bei geschätzten, beitragsfähigen Kosten i. H. v. ca. 1.400.000 € - 1.600.000 €, einer Summe maßgeblicher Grundstücksflächen von rd. 110.000 qm und einem gemittelten Umlagesatz von 55% ergibt sich voraussichtlich ein Beitragssatz zwischen 7,00 € - 8,00 €/qm.

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - Oktober 2011

2

Ausbau Nierenberger- /Duisburger Straße

Um was genau geht es hier ?

Für die Duisburger Straße:

- Umgestaltung und Erneuerung der Verkehrsanlage im Anschluss an die tzw. Sanierung des Mischwasserkanals und der Hausanschlüsse
- Neuanlage eines beidseitigen Fuß- und Radweges, Erneuerung der Beleuchtung (tzw.) und Verschmälerung der Fahrbahn
- Straßenzug ist im Wesentlichen gut 40 Jahre alt und hat damit die übliche Lebensdauer einer solchen Anlage bereits erreicht
- Einfache Wiederherstellung der Aufbruchbereiche aus technischer Sicht nicht angezeigt
- Alter, derzeitiger Zustand und anstehender Aufbruch ziehen Erneuerungsbedürftigkeit nach sich
- Kosteneinsparung durch Kombination der Kanal- und Straßenbaumaßnahme

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - Oktober 2011

3

Ausbau Nierenberger- /Duisburger Straße

Bürgerunterrichtung

zum Ausbau der
Nierenberger Straße und
der Duisburger Straße
Erhebung von
Straßenausbaubeiträgen

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - Oktober 2011

1

Ausbau Nierenberger- /Duisburger Straße

Mit welchem Beitrag ist zu rechnen ?

Für die Duisburger Straße:

- Bei geschätzten, beitragsfähigen Kosten i. H. v. ca. 700.000 € - 800.000 €, einer Summe maßgeblicher Grundstücksflächen von rd. 125.000 qm und einem gemittelten Umlagesatz von 55% ergibt sich voraussichtlich ein Beitragssatz zwischen 3,10 € - 3,50 €/qm.

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - Oktober 2011

4



Ausbau Nierenberger- /Duisburger Straße

Gesetzliche Grundlagen

- Gemeindeordnung (GO NW)
 - § 76 Abs. 1 + 2
- Kommunalabgabengesetz (KAG NW)
 - § 8
- Straßenbaubetragssatzung (SBS)
 - der Stadt Emmerich am Rhein vom 20.09.2006

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - Oktober 2011 | 5



Ausbau Nierenberger- /Duisburger Straße

Was heißt das für Sie ?

- Beiträge für die Erneuerung bzw. Herstellung der öffentlichen Anlage
§ 8 Abs. 2 KAG NW
- Erhebungspflicht der Gemeinde
 - § 76 Abs. 1 GO NW („Die Gemeinde erhält Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.“)
 - § 8 Abs. 1 KAG NW („Die Gemeinden .. können Beiträge erheben. Bei den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen .. sollen Beiträge erhoben werden, soweit nicht das BauGB anwendbar ist.“)

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - Oktober 2011 | 6



Ausbau Nierenberger- /Duisburger Straße

Wie wird der Beitrag berechnet ?

- Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt
§ 3 SBS
- das können sein:
 - + Planungskosten, Grunderwerb etc.
 - + Ausbaukosten inkl. Beseitigung des Altzustandes nicht dagegen:
 - Kosten der Verwaltung für Vorbereitung, Durchführung und Überwachung der Arbeiten
 - Kosten der Abrechnung und Bescheiderstellung

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - Oktober 2011 | 7



Ausbau Nierenberger- /Duisburger Straße

Wie wird der Beitrag berechnet ?

- Beitragsfähiger Aufwand wird nach Abzug des Gemeindeanteils auf die erschlossenen Grundstücke nach deren Flächen verteilt
§§ 4, 5 SBS
- Bei Haupterschließungsstraßen liegen die Anteile der Beitragspflichtigen für:
 - Fahrbahn und Radweg
 - Beleuchtung und Oberflächenentwässerung
 - Parkstreifen, Gehweg und Grün

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - Oktober 2011 | 8



Ausbau Nierenberger- /Duisburger Straße

Wie ermittelt sich die maßgebliche Grundstücksfläche ?

- **Im Regelfall das Grundstück in voller Größe**
 - **Zuschläge für den Grad der Ausnutzung**
 - Faktor 1,0 bei Bebaubarkeit mit 1 Vollgeschoss
 - Faktor 1,25 „ „ 2 Vollgeschossen
 - Faktor 1,5 „ „ 3 „
 - Faktor 1,75 „ „ 4 und 5 „
 - Faktor 2,0 „ „ 6 und mehr „
- Dabei gilt:
bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes
die Zahl der höchst zugelassenen Vollgeschosse und
bei Grundstücken außerhalb von Bebauungsplänen die
Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - Oktober 2011 9



Ausbau Nierenberger- /Duisburger Straße

Wie ermittelt sich die maßgebliche Grundstücksfläche ?

- Bei Lage im Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet bzw. tatsächlich überwiegend gewerblicher Nutzung Erhöhung des Faktors um 0,5
- Abzug von Flächen ab einer bestimmten Tiefe des Grundstücks erst ab 50 m und nur bei Grundstücken außerhalb von Bebauungsplänen
- Sog. „Eckgrundstücksvergünstigung“ seit dem 01.01.2007 nicht mehr anzuwenden

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - Oktober 2011 10



Abrechnungsgebiet mit Nutzungsfaktoren



Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - Oktober 2011 12



Abrechnungsgebiet mit Nutzungsfaktoren



Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - Oktober 2011 11



Ausbau Nierenberger- /Duisburger Straße

Nähere Ablauf der Beitragserhebung

- Vorauszahlung bei Beginn der Bauarbeiten i. H. v. 75% des voraussichtlichen Beitrages
- Endgültige Abrechnung nach Beendigung der Maßnahme
- Wegfall der Widerspruchsmöglichkeit (Bürokratieabbaugesetz II) - stattdessen unmittelbar Klage vor dem Verwaltungsgericht möglich
- Zahlungsziel: ein Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides (§ 13 SBS)
- Möglichkeit der Stundung/Ratenzahlung

14

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - Oktober 2011



Abrechnungsgebiet mit Nutzungsfaktoren



13

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - Oktober 2011



Ausbau Nierenberger- /Duisburger Straße

Weitere Fragen ?

Für persönliche Auskünfte und weitere Fragen stehe ich Ihnen auf Zimmer 211 unter der Tel.-Nr. 75-211 gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - Oktober 2011

15